

Informationen zur Europa- und Kommunalwahl

Hinweise zur Beantragung von Wahlscheinen

Wer unter welchen Voraussetzungen einen Wahlschein erhalten kann, ist der „Öffentlichen Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014" in den Ziffern 5 und 6 beschrieben.

Bei der üblicherweise verwendeten Form, Wahlscheine zu beantragen, füllen Sie die Rückseite der Wahlbenachrichtigung aus. Bitte geben Sie diese dann im Rathaus ab oder werfen Sie sie in den Rathausbriefkasten ein.

Zur Europa- und Kommunalwahl können Wahlscheine neben den bereits seit längerem üblichen Formen (persönlich, schriftlich, Telegramm, Fernschreiben, Telefax) auch elektronisch beantragt werden (§ 26 EuWO und § 10 KomWO).

Auf unserer Homepage bieten wir für Sie zur Europa- und Kommunalwahl die Möglichkeit, Wahlscheine per Internet zu beantragen. Unter dem auf der linken Seite unserer Informationsseite zur Europa- und Kommunalwahl platzierten Link finden Sie die „Online-Antragstellung" für die Wahlscheine. Nach dem Anklicken erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten.

Die Daten auf der Ihnen vorliegenden Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular übernehmen und den Anweisungen folgen. Hierzu ist es zweckmäßig, die Wahlbenachrichtigung bereit zu halten. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Bitte beachten Sie, dass Sie über das Internet Wahlscheine, auch wenn Sie für mehrere Wahlen wahlberechtigt sind, nur gemeinsam (für alle Wahlen) beantragen können. Ansonsten bitten wir Sie, Ihren Antrag schriftlich oder auf sonstige Weise zu stellen.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugesandt.

Bei Rückfragen zum Antragsverfahren können Sie sich gerne an das Wahlamt der Gemeinde Karlsbad im Rathaus Langensteinbach wenden.